

**TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 224/2007**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben - Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes</b>		
Datum <b>12.12.07</b>	Geschäftszeichen <b>FB 4/50-01</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4.2 Soziales</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	13.12.2007	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Im Verwaltungshaushalt 2007 werden bei den Haushaltsstellen 4210.791000, 4210.792000, 4210.794000, 4220.792000 sowie 4220.794000 insgesamt 57.500 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei verschiedenen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Sachverhalt:**

In den Unterabschnitten 4210/4220 - Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes - stehen im Deckungskreis keine Mittel zur Bestreitung notwendiger Ausgaben zur Verfügung. Die Grundleistungen einschließlich der Unterkunftskosten für die Berechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gesetzliche Pflichtleistungen, sodass eine überplanmäßige Ausgabe unumgänglich ist.

Die Leistungen für Januar 2008 müssen noch in 2007 kassenwirksam geleistet werden (Fälligkeit am letzten Bankentag – 28.12.2007). Bei Erstellung der Haushaltsansätze konnten dieser Umstand und die immer wieder eintretenden personellen Fluktuationen im Empfängerkreis der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht exakt bestimmt werden. Bei folgenden Buchungsstellen entsteht ein überplanmäßiger Bedarf von insgesamt 57.500 €:

4210.791000	Benutzungsgebühren in Übergangsheimen	23.500 €
4210.792000	Sonstige Mieten	7.000 €
4210.794000	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	8.000 €
4220.792000	Sonstige Mieten (bisher 9.500 €)	weitere 8.000 €
4220.794000	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (bisher 7.000 €)	weitere 11.000 €.

Zur Deckung des Mehrbedarfs stehen Mehreinnahmen bei den Buchungsstellen 1600.162000 – Vom Kreis, Erstattung für Rettungsdienst – und 1610.162001 – Vom Kreis, Erstattung für Notarztdienst – von jeweils 20.000 € sowie bei 0650. 110000 in Höhe von 17.500 € zur Verfügung.

Der Bürgermeister  
I.V.  
gez. Voß